



ZL: MD/13/451/2022

**Geschäftsordnung des Magistrates
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 14. Juni 2022 (mit Zustimmung des Stadtsenates vom 14. Juni 2022) mit der die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Verordnung des Bürgermeisters vom 29. Juni 2021, mit Zustimmung des Stadtsenates vom 29. Juni 2021) wie folgt geändert wird:

In § 7 hat Abs. 2 zu lauten:

„Der Magistratsdirektor hat über Vorschlag des Abteilungsleiters, des direkt dem Magistratsdirektor unterstellten Dienststellen- bzw. Stabsstellenleiters einen Stellvertreter des jeweiligen Leiters zu benennen. Dieser hat für den Vertretenen zu handeln und zu fertigen. Wenn auch der Stellvertreter verhindert ist, ist der jeweils Dienstrangälteste der Stellvertreter.

Im Falle des Ausscheidens eines Abteilungsleiters, eines direkt dem Magistratsdirektor unterstellten Dienststellen- bzw. Stabsstellenleiters hat der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor bis zur Nachbesetzung einen geeigneten Mitarbeiter vorläufig mit der Leitung zu betrauen.“

Der Bürgermeister:
Christian Scheider

